

Verteiler: Dez. I, III, IV, 7

**F: 7, bitte Bericht an
Ratsservice bis 22.04.09**

Bürger und Anlieger der Schumannstraße

An das Ratsbüro der Stadt Sankt Augustin
Rathaus
Markt 1
53757 Sankt Augustin

53757

STADT SANKT AUGUSTIN
Sankt Augustin, im Dez. 2008
Schimmer Bürgermeister

08. APR. 2009

Amt

Ablichtung für Amt

Betr.: Schumannstraße:

Großflächige Bodenabsenkungen im Straßenbereich - Setzrisse an Wohnhäusern -
Sanierung Abwasserkanal und Straßenkörper
Eingabe nach § 24 GO NW

Jeder hat das Recht sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit
Anregungen und Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Sehr geehrte Damen und Herren!

I Bürger/ Anlieger- Hauptanträge.

Die separat aufgeführten, unterzeichneten Eigentümer stellen hiermit die Anträge

1. dass der durch die Baumaßnahmen Schumannstr. entstehende Gesamtaufwand für Kanal- und Straßenbau von der Stadt Sankt Augustin in voller Höhe zu tragen ist und damit die Verteilung der üblicherweise umlagefähigen Teile des Aufwandes unter besonderer Berücksichtigung des Bauuntergrundes (Altablagerung Rhein- Sieg- Kreis 5208/154) entfallen soll.

2. dass alle von der Stadt Sankt Augustin zu vergebenden Baumaßnahmen unter besonderer ,sensibler Absicherung der Bausubstanz aller Wohnhäuser erfolgen werden.. Die unbedingt erforderliche Berücksichtigung gilt sowohl für die gesamte ingenieurmäßige Bearbeitung, wie auch für alle baulichen Maßnahmen.

II. Begründung

Der für die Schumannstraße vorliegende Sanierungsbedarf ergibt sich ausschließlich aus der Tatsache, dass sowohl der Kanal als auch die Straße auf einer ehemaligen Mülldeponie verlegt und gebaut wurden.. Diese Baumaßnahmen erfolgten bereits im Jahre 1970 unmittelbar nach unkontrollierter und undefinierter Verfüllung und Schließung der Grube durch den Rechtsvorgänger, die damalige Gemeinde Sankt Augustin.

III. Einleitung

Über die Tagespresse und Internet wurde bekannt, dass die Stadt Sankt Augustin seit geraumer Zeit mit den Themen Kanalzustands-Erfassung und Straßenbestandsaufnahme befasst ist.

In Alt-Handlar wurden die Kanäle mittels TV-Kamera bereits befahren und damit deren Zustände erfasst. Außerdem sind stadtweit alle Straßen, ihren Zustand betreffend, in fünf Qualitätsstufen eingeordnet worden. Die Schumannstraße mit einer Gesamtlänge von 165 m gehört danach zur schlechtesten Kategorie, weil sie erhebliche Mängel aufweist; der Kanal NW 300 ist nach telefonischen Angaben des Tiefbauamtes zu erneuern. Über die zu erwartende Kostenhöhe der Kanalsanierung Schumannstr. werden im Abwasserbeseitigungskonzept ABK 2008-2014 Kosten in Höhe von 93 T€ genannt. Die Straßenbaukosten sind uns z.Zt. nicht bekannt.. Die Baumaßnahmen sind lt. ABK für das Jahr 2010 geplant.

IV. Fakten und Informationen

Diese Fakten und Informationen sollen den Mitgliedern des Rates der Stadt Sankt Augustin zusätzliche, aber auch wichtige Detail-Informationen zur Schumannstraße geben.

a) Fakten

Die Schumannstraße ist gemäß Straßenreinigungsverzeichnis eine Anliegerstraße, im Gegensatz zu überörtlichen und innerörtlichen Straßen. Von der Benutzungs- und Belastungsseite aus gesehen, eine Straße mit der geringsten Belastungs- und Abnutzungskategorie. Anlage 1

Gemäß Stadtgrundkarte beträgt die Straßenlänge 165 m. Der Abwasserkanal hat eine Länge von 135 m. Es sind insgesamt 16 Wohnhäuser abwassertechnisch angeschlossen. Außerdem führen 8 Straßenkanaleinläufe das Oberflächenwasser ab. Anlage 2

Die Kanalzustandserfassung, mittels TV-Befahrung wurde im Jahre 2006 durchgeführt. Hierzu liegen 3 Einzel-Berichte (Nr 20, 21, und 22) vor mit Angaben zur Schadensbeschreibung. Eine private Auswertung der Berichte ergibt, dass der Kanal zu 70 % seiner Länge Streckenschäden aufweist; Kanalabsackungen infolge des unzureichenden Bauuntergrunds. Anlage 3

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2008-2014) der Stadt Sankt Augustin, verabschiedet am 12.03.2008 zeigt die Schumannstr. mit Kosten von 93 T€. Die Art der Maßnahmen sind mit A2 und A3 angegeben. A2 bedeutet Sanierung aus hydraulischen Gründen . A3 bedeutet Sanierung aus baulichen Gründen. Hinter A2 steht wohl die geplante Änderung der Kanalfießrichtung.. Wenn darauf verzichtet werden könnte, wäre vielleicht der Kanal mittels anderer Sanierungsmaßnahmen (Inlining) zu erhalten. Anlage 4

Die Straßenzustandserfassung wurde im Jahre 2006 von der Stadt Sankt Augustin durchgeführt. Die jeweiligen Zustände wurden 5 unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Die Schumannstr. gehört in die schlechteste Kategorie, in die Auflistung der Straßen, die „erhebliche Mängel aufweisen „ Anlage 5

Im Bereich der Wohnhäuser Nr 14 – 16 wurde (von Anliegern im Feb. 2008) eine Straßenabsenkung von 0,35 m gemessen.. Anlage 6

b) Kartografische Informationen

Das Messtischblatt Hangelar (Ausgabe 1956) im Maßstab 1:25000 zeigt das Kiesloch an der Richthofenstraße mit einer Länge von von ca. 125 m und einer Breite von ca. 25 m im Bereich der Flurbezeichnung „Galgenfeld“. Die unmaßstäbliche Vergrößerung des Messtischblattes zeigt, dass die Schubertstr. und die Schumannstr. noch nicht gebaut sind Anlage 7

Eine Vermessung der Kiesgrube aus dem Jahre 1958 zeigt die Umrisse der Grube mit Höhenmesspunkten. Gegenüber der Schubertstr. hat die Grube eine Tiefe von 11,5 m. Die Karte zeigt die projizierte Schumannstr . mitten auf der Grube. Unmittelbar über der tiefsten Stelle (Epizentrum). befinden sich der Abwasserkanal und der Straßenkörper. Anlage 8

Ein wichtiges Thema stellt die nachweisliche Bodenabsenkung für den Straßenkörper, den Abwasserkanal und nicht zuletzt die Wohnhausbebauung dar. Hier zeigt sich allzu deutlich die unverzeihbare Missachtung des völlig unzureichenden Bauuntergrundes.

Der derzeitige Zustand zeigt sich an Hand der nachfolgenden Anlagen:

Schiefstehender, geparkter PKW auf der Schumannstraße. Anlage 9

Durch Bodenabsenkungen entstandene Schäden an einem Wohnhaus zeigen die kürzlich (Aug. 2008) aufgenommenen Fotos. Anlage 10

Fazit: Die derzeitigen Bodenabsenkungen werden durch die geplanten Baumaßnahmen erwartungsgemäß nicht gestoppt, sondern durch Erschütterungen und Vibrationen auf die Wohnhäuser äußerst negative Auswirkungen zur Folge haben.

Hieraus resultieren bei uns, den Anliegern, allergrößte Sorgen für die weitere Unversehrtheit der Wohnhäuser. Es wird übrigens empfohlen, wie bereits in einem Schreiben an die Stadtverwaltung geschehen, in sachlich fachlicher Hinsicht die Landesbehörde „Geologischer Dienst NRW –Landesbetrieb, Ingenieurgeologische Beratung,“ zu konsultieren.

c) Amtliche und historische Hinweise

Der Rhein-Sieg- Kreis hat im Jahre 1990 eine Gefährdungsabschätzung für die Altablagerung Schumannstr. durchführen lassen. Diese sollte prüfen, ob auffüllungsbedingte Schadstoffbelastungen eine Gefährdung von Umwelt-Schutzgütern (u.a. Tiefenwasserwerk Meindorf) mit sich bringen. Einige der folgenden Angaben sind dem Erläuterungsbericht (vom 19.04.1993) entnommen Anlage 11

Das Gebiet Schumannstraße wurde in der Zeit bis ca. 1933 landwirtschaftlich genutzt. Von 1933 bis etwa 1960 befand sich hier eine Kiesgrube, die stellenweise eine Tiefe von 15m hatte. Siehe Luftbild. Anlage 12

Zwischen 1960 und 1970 wurde die Grube mit Bodenaushub, Bauschutt, Formsanden und Schlacken, sowie auch mit undefiniertem Haus- und Sondermüll verfüllt. Die mittlere Auffüllungsmächtigkeit liegt bei 8 bis 9 m. Am 13.04.1970 ist gemäß einer durch den Rhein-Sieg-Kreis erstellten Abzeichnung der Flurkarte die Schumannstr. noch nicht ausgewiesen. Am 17.08.1970 erteilt die Gemeinde Sankt Augustin die Baugenehmigung für die ersten zehn eingeschossigen Wohnhäuser mit Flachdach, die Hausnummern 4,6,8,10,12, 14,16,18,20 und 22. Am 06.11.1970 erteilt die Gemeinde Sankt Augustin die Baugenehmigung für sechs zweigeschossige Wohnhäuser, die Hausnummern 3, 5, 7, 9, 11 und 13. Zwischen Mai 1970 und August 1970 haben der Kanalbau und der Straßenbau stattgefunden. In einer am 06.11.1970 erteilten aufsichtlichen Vorprüfung der Wohnbebauung wird seitens der Gemeinde Sankt Augustin durch Stempelaufdruck vermerkt:

„Gegen Planung und Gestaltung bestehen keine Bedenken“

Die Bodenabsenkungen sind heute immer noch nicht zur Ruhe gekommen!

Nach eingeholten Erkundigungen beim RSK, Amt für Technischen Umweltschutz, gibt es eine Vielzahl von Altlasten, allerdings gibt es keine, die mit einer Straße nebst Abwasserkanal überbaut ist.

V Zusammenfassung

Mit den in diesem Antrag zitierten Details, sowie den beigegeführten, aussagefähigen (12) Anlagen lässt sich, so hoffen wir, für den Rat und seiner involvierten Ausschüsse eine konkrete Sachstandsfindung ermöglichen. Es ist noch anzumerken, dass einige Bürger mit der Stadtverwaltung bereits einschlägigen Schriftverkehr geführt haben.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin möge sich auf Grund der existierenden Ausnahmesituation mit den Bürger/Anlieger Anträgen befassen.

Schlussendlich bitten daher die Antragsteller den Rat der Stadt Sankt Augustin um eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit und um einen antragsgemäßen Ratsbeschluss.

Die Antragsteller gemäß beiliegender Unterschriftenliste.